

Leistungsbewertungen im Schuljahr 2020/21 in der Oberstufe

Liebe Schüler*innen, Kolleg*innen und Eltern,

laut „Handlungsrahmen“ der Senatsverwaltung vom 04.06.2020 vom 4. August 2020 gibt es besondere Bestimmungen für das laufende Schuljahr.

Gravierend ist eine Sonderregelung für Klausuren. Sie betrifft an unserer Schule die Klausuren mit Abiturniveau, die im **4. Semester** geschrieben werden. Über die die Fachlehrer*innen werden Sie mit einem Vermerk im Kursheft bis zu den Oktoberferien 2020 über diese inhaltlichen und zeitlichen Vorgaben informiert. Alle Schüler*innen werden, an einem noch festzusetzenden gleichen Tag im 4. Semester, ihre Klausur in dem Fach schreiben, indem sie die Abiturprüfung für das 3. Prüfungsfach später ablegen.

Die Leistungskursklausuren werden auch geschrieben. Die Zeitvorgabe beträgt mindestens 180 Minuten. Entsprechende Beschlüsse treffen die Fachleiter und teilen diese Hr. Pluhatsch bis zum 5.10.2020 mit.

Alle weiteren Grundkursklausuren im 4. Semester entfallen. Die Benotung erfolgt nur über die Zensuren aus dem Allgemeinen Teil.

Abiturarbeiten:

Den Abiturvorsitz hat die Schulleiterin, Fr. Roschke.

Allen Prüfungen liegen die Abschlusstandards der gymnasialen Oberstufe sowie bei Fächern mit zentralen Prüfungen die 2019 veröffentlichten Prüfungsschwerpunkte zu Grunde.

Zusätzlich gelten für das Abitur 2021 einmalig folgende Festlegungen:

In allen zentral geprüften Fächern wird es für die Grund- und Leistungskurse mindestens eine Aufgabe mit Bezug auf das 1. Kurshalbjahr geben. Darüber hinaus werden im Abitur 2021 den Schulen zusätzliche Aufgaben/Teilaufgaben zur Verfügung gestellt oder fachspezifisch veränderte Wahloptionen eröffnet. Lehrkräfte erhalten am jeweiligen Prüfungstag die Möglichkeit, vor der Schülerwahl Aufgaben/Teilaufgaben abzuwählen.

Antrag auf Abweichungen in den Fächern Sport und Darstellendes Spiel

Ist die ordnungsgemäße Durchführung der Abiturprüfung im Fach Sport oder im Fach Darstellendes Spiel aufgrund von Infektionsschutzmaßnahmen im Schuljahr 2020/21 nicht möglich, kann die Schulaufsichtsbehörde

1. auf einzelne Teile des praktischen oder darstellerischen Abschnitts verzichten,
2. den Ersatz vorgesehener praktischer oder darstellerischer Prüfungsteile durch andere praktische, darstellerische oder theoretische Prüfungsteile zulassen,
3. auf die Bewertung einzelner Prüfungsteile verzichten oder
4. eine Änderung bei der Wahl des vierten Prüfungsfachs oder der fünften Prüfungskomponente ist bis zum 29.01.2021 gestattet.

Szenario 1: Grundsätze für den Präsenzunterricht:

Leistungen der Lernenden werden in ihrer Gesamtheit gewürdigt

(Es gibt kein Verschlechterungsverbot).

Die Bewertung der Schülerleistungen muss transparent, angemessen und nachvollziehbar sein. Diese Anforderungen können unabhängig vom Ort der Leistungserbringung und vom Format der Lernerfolgskontrolle erfüllt werden.

Die **Transparenz** der Leistungswertung bezieht sich auf die klare Kommunikation der Leistungserwartung und der Leistungsrückmeldung: Eine Schülerin oder ein Schüler muss wissen, was genau von ihr oder ihm für eine bestimmte Note erwartet wird und es muss ihr oder ihm dargelegt werden, welche Anteile der geforderten Leistung erbracht und welche nicht erbracht worden sind.

Die **Angemessenheit** der Leistungsanforderungen bezieht sich in erster Linie auf fachliche Standards, jedoch muss der Stand der Lernprozesse, die durch den vorangegangenen Unterricht erreicht worden sind, berücksichtigt werden. Die Formate von Leistungsfeststellungen müssen bekannt und geübt sein.

Zur **Nachvollziehbarkeit** der Benotung gehört auch die Ausweisung von Bewertungseinheiten bzw. die Offenlegung von prozentualen Gewichtungen von Teilleistungen sowie die Berechnung der Gesamtleistung gehört.

Der **Sportunterricht** findet im Rahmen der jeweils geltenden Infektionsschutzbestimmungen grundsätzlich in allen Jahrgangsstufen statt.

In der Qualifikationsphase werden Sport-Grundkurse mit Ausnahme von Sportarten mit intensivem Körperkontakt durchgeführt. Judo wird bei uns aufgrund eines besonderen Konzeptes, welches kontaktloses Erlernen von Techniken und des Sporttreibens ermöglichen, angeboten.

Die in den Bewegungsfeldern des Rahmenlehrplans beschriebenen Zielsetzungen können im Präsenzunterricht dahingehend umgesetzt werden, dass

- individuelle Leistungen in differenzierten Situationen vor dem Hintergrund zentraler Vorgaben in Form von Normwerten erbracht werden,
- sportliche Fertigkeiten oder taktische Varianten ohne Wettkampfnähe geübt und demonstriert werden,
- Schülerinnen und Schüler ihre Bewegungsfertigkeiten und -fähigkeiten in für sie neuen Situationen anwenden,
- eigene Gestaltungen erarbeitet und präsentiert werden,
- sportliche Handlungssituationen geplant, vollzogen, für andere organisiert und dargestellt werden.

Schülerinnen und Schüler, die einer Risikogruppe angehören, müssen ein Ersatzfach belegen. Die Belegverpflichtung im Fach Sport gilt dann als erfüllt.

Szenario 3: Grundsätze beim schulisch angeleiteten Lernen zu Hause

Klausuren werden in der Regel im Präsenzunterricht geschrieben. Ist das nicht möglich können Ersatzleistungen z.B. in Form von Projektarbeiten oder mündliche Leistungsüberprüfungen vorgenommen werden.

Hausaufgaben und schriftliche Kurzkontrollen können bewertet werden, wenn sie im Präsenzunterricht vorbereitet wurden.

Werden Leistungen beim Lernen zu Hause nicht erbracht und wird die Nichterbringung nicht entschuldigt, werden diese Leistungen mit ungenügend bewertet. Als nicht erbracht gilt eine Leistung dann, wenn der Abgabezeitraum, der mindestens einen Schultag beträgt, überschritten wird.

Hr. Seeger

(Pädagogischer Koordinator)

Stand 25.082020